

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Matthias Höhn, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Jan Korte, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsche Einheit vollenden – Bundesregierung vollständig in der Hauptstadt ansiedeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Berlin ist die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland. Vor fast 30 Jahren fiel die Mauer und läutete das Ende der deutschen Teilung ein. Ost- und Westdeutschland begannen zusammenzuwachsen.

Der Sitz der Bundesministerien indes ist immer noch geteilt. Am Dienstsitz in Berlin arbeiten 67 Prozent der Regierungsbeschäftigten und am Dienstsitz in Bonn 33 Prozent (vgl. Teilungskostenbericht 2017).

Vor einem Vierteljahrhundert haben sich viele der Beamtinnen und Beamten in Bonn Sorgen um die Zukunft des Standortes gemacht. Mit dem Berlin/Bonn-Gesetz von 1991 sollte der durch den Regierungsumzug nach Berlin befürchtete Bedeutungsverlust Bonns verhindert werden.

Seitdem wurden in der Region Bonn viele neue Einrichtungen von internationaler und nationaler Bedeutung angesiedelt. Mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Bundes hat sich die gesamte Region nach dem teilweisen Umzug der Regierung nach Berlin 1999 zu einem prosperierenden Kultur-, Bildungs- und Forschungsstandort und zum bedeutendsten Sitz der Vereinten Nationen in Deutschland entwickelt.

Bis heute werden neue Bundeseinrichtungen im Großraum Bonn angesiedelt, z. B. das neu geschaffene Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr 2017 oder das Luftfahrtamt der Bundeswehr 2015. Diese Privilegierung Bonns ignoriert sogar einen anderslautenden Beschluss des Bundestages, neue Bundeseinrichtungen grundsätzlich in den ostdeutschen Ländern anzusiedeln (vgl. Bundestagsdrucksache 12/2853).

Die Kosten für die getrennten Sitze der Bundesministerien steigen. 2017 mussten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fast 8 Millionen Euro für die Teilung aufbringen (vgl. Teilungskostenbericht 2017), eine halbe Million Euro mehr als im Vorjahr. Besonders teuer sind die Dienstreisen der Beamtinnen und Beamten zwischen Bonn und Berlin. Rechnerisch fanden 2017 an jedem Tag des Jahres 61 dieser Dienstreisen statt (2017: 22.330 Reisen, vgl. ebd.).

Die Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Sitze ist umweltschädlich. Die Mehrheit der Dienstreisen wird mit dem Flugzeug absolviert. Allein im Mai 2018 sind beispielsweise 894 Beschäftigte des Bundesministeriums der Verteidigung zwischen Bonn und Berlin gereist, davon 85 Prozent mit dem Flugzeug (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2947). Selbst im Bundesumweltministerium reisten ein Viertel der Beamtinnen und Beamten mit dem umweltschädlichen Verkehrsmittel Flugzeug.

Die Aufteilung der Bundesministerien auf zwei Sitze schneidet ein Drittel der Regierungsbeschäftigten vom politischen Leben in Berlin ab. Es ist absurd umständlich, die Beziehungen zwischen Parlament und Regierung zu koordinieren.

Im nächsten Jahr ist der 30. Jahrestag des Mauerfalls. Es gibt keine Rechtfertigung mehr für die absurd hohen Kosten, die Umweltverschmutzung und die Ineffizienz. Ein kompletter Regierungsumzug in die Bundeshauptstadt Berlin ist überfällig und wäre ein weiterer Schritt zu einer wirklichen deutschen Einheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen, das die Zweiteilung der Regierung durch die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn schnellstmöglich aufhebt, und in Zusammenarbeit mit dem Berliner Senat bis 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Bundesministerien aus Bonn nach Berlin zu erstellen.

Berlin, den 25. September 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion